



## **Spesen- und Gebührenordnung**

Ersetzt die Fassung vom 15. Juni 2022 und tritt mit Genehmigung an der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2023 in Kraft.

### **1 Entschädigungen für Referees, Schiedsrichter und Linienrichter**

#### **1.1 Grundsätze**

Bei den Entschädigungen handelt es sich ausschliesslich um einen Auslagenersatz, und nicht um Entschädigungen für eine Arbeitsleistung. Für alle Vergütungen werden weder AHV noch sonstige Versicherungen abgerechnet. Es wird auch kein Lohnausweis ausgestellt. Auslagen für Büromaterial, Kommunikation, Grundausbildung und Fortbildung (inkl. Hin- und Rückreise), schwarze Hose/Jupe, schwarze Schuhe usw. sowie Uniform (ausgenommen Erstaustattung) sind selbst zu tragen.

Die Reisespesen zwischen Wohnort und Austragungsort werden grundsätzlich zum Halbtax-Tarif vergütet. Der Maximalbetrag der Reisespesen pro Tag ist auf den Preis einer Tageskarte (CHF 75) beschränkt. Die Technischen Offiziellen sind gehalten, Sparangebote zu berücksichtigen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei letzteren kann lediglich der Fahrer die Reisespesen geltend machen.

Die Veranstalter sind gehalten, bei Einsätzen von mehr als vier Stunden Dauer für eine angemessene Verpflegung (inkl. Getränke) zu sorgen.

Bei der Unterkunft besteht Anspruch auf Zweibettzimmer (Schiedsrichter, Linienrichter) bzw. Einzelzimmer (Referee).

Sämtliche Entschädigungen unter 1.2 bis 1.4 sind grundsätzlich vor Ort durch den Organisator (Veranstalter) bzw. Heimclub zu bezahlen.

#### **1.2 Entschädigung Referee**

- |  |   |
|--|---|
| 1.2.1 Reisekosten Wohnort–Veranstaltungsort<br>(Turnier + Auslosung)   | Bahn 2. Klasse retour Halbtax,<br>jedoch maximal CHF 75/Tag |
| 1.2.2 Unterkunft – sofern aus objektiven Gründen erforderlich – und<br>Verpflegung in angemessener Qualität und Menge sind direkt<br>durch den Veranstalter zu bezahlen. Alternativ kann dieser<br>auch direkt CHF 160 pro Nacht für Unterkunft bzw. CHF 40 pro<br>Tag für Verpflegung bezahlen. |   |
| 1.2.3 Entschädigung Play-off NLA   | pro Tag CHF 125   |
| 1.2.4 Entschädigung von Swiss Badminton sanktionierte Turniere,<br>Turniere mit internationaler Beteiligung (inkl. Länderspiele)<br>sowie von BE/BWF sanktionierte Turniere (vom Tag der<br>Anreise bis zum Abschluss des Turniers)  | pro Tag CHF 150   |



---

### **1.3 Entschädigung Schiedsrichter**

- 1.3.1 Reisekosten Wohnort–Veranstaltungsort Bahn 2. Klasse retour Halbtax,  
jedoch max. CHF 75/Tag
- 1.3.2 Unterkunft – sofern aus objektiven Gründen erforderlich – und  
Verpflegung in angemessener Qualität und Menge sind direkt  
durch den Veranstalter zu bezahlen. Alternativ kann dieser  
auch direkt CHF 160 pro Nacht für Unterkunft bzw. CHF 40 pro  
Tag für Verpflegung bezahlen.
- 1.3.3 Entschädigung IC NLA, Play-off NLA sowie  
NLB-IC-Aufstiegsspiele pro Tag CHF 125
- 1.3.4 Entschädigung Schweizermeisterschaften (Elite/Junioren/  
Senioren/Para-Badminton), Rankingturniere, NLB  
(ohne Aufstiegsspiele). Die Entschädigung entfällt bei  
Übernachtung im Hotel zulasten des Veranstalters. pro Tag CHF 60
- 1.3.5 Entschädigung 1.–5. Liga, Turniere für Nichtlizenzierte.  
Die Entschädigung entfällt bei Übernachtung im Hotel  
zulasten des Veranstalters. pro Tag CHF 40
- 1.3.6 Entschädigung Turniere mit internationaler Beteiligung  
(inkl. Länderspiele) in der Schweiz sowie von BE/BWF  
sanktionierte Turniere in der Schweiz (vom Tag der  
Anreise bis zum Abschluss des Turniers). pro Tag CHF 60

### **1.4 Entschädigung BSVS-lizenzierte Linienrichter**

- 1.4.1 Reisekosten Wohnort–Veranstaltungsort Bahn 2. Klasse retour Halbtax,  
jedoch max. CHF 75/Tag
- 1.4.2 Entschädigung Schweizermeisterschaften (Elite/Junioren/  
Senioren/Para-Badminton), Rankingturniere, IC NLA,  
Play-off NLA und NLB-IC-Aufstiegsspiele. Die Entschädigung  
entfällt bei Übernachtung im Hotel zulasten des Veranstalters. pro Tag CHF 25
- 1.4.3 Kosten für Unterkunft und Verpflegung für sämtliche  
Linienrichter werden vom Veranstalter getragen.



---

## **1.5 Entschädigung Auslandseinsätze Referee und Schiedsrichter**

Der Verantwortliche für internationale Einsätze priorisiert jährlich die Auslandsturniere und teilt die Schiedsrichter nach Absprache für Auslandseinsätze ein. Damit ein Antrag auf Entschädigung für Auslandseinsätze geltend gemacht werden kann, muss der Verantwortliche für internationale Einsätze diesen Einsatz zuvor bewilligt haben.

Die Entschädigung beschränkt sich auf die Teilrückvergütung der dem Schiedsrichter entstandenen Reisekosten vom Wohnort bis zum Veranstaltungsort (max. Flug mit Economy Class).

- 1.5.1 Die Reisekosten priorisierter Turniere (inkl. internationale Kurse und Assessments) können mit bis zu 75 % bis max. CHF 500 vergütet werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Vergütung.
- 1.5.2 Die Reisekosten der nicht priorisierten Turniere können mit bis zu 50 % bis max. CHF 500 vergütet werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Vergütung.
- 1.5.3 Die Reisekosten zu BWF-Turnieren können mit bis zu 75 % der von BWF nicht gedeckten Reisekosten (bis max. CHF 500) vergütet werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Vergütung.
- 1.5.4 Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden in der Regel vom Veranstalter vor Ort getragen. Andernfalls entscheidet der Vorstand über eine Vergütung.
- 1.5.5 Entschädigungen von Auslagen erfolgen nur gegen Vorlage der entsprechenden Belege.

## **1.6 Entschädigung Auslandseinsätze BWF-Linienrichter**

Einsätze erfolgen auf Einladung des BWF. *Andere Einsätze werden im Normalfall nicht entschädigt.* Der Vorstand hat im Voraus die Einsätze zu bewilligen, damit ein Antrag auf Entschädigung geltend gemacht werden kann. Die Entschädigung beschränkt sich auf die Teilrückvergütung der dem Linienrichter entstandenen Reisekosten vom Wohnort bis zum Veranstaltungsort (Flug in Economy Class), welche nicht bereits durch den BWF erstattet werden.

- 1.6.1 Die Reisekosten zu BWF-Turnieren können mit bis zu 75 % der von BWF nicht gedeckten Reisekosten (bis max. CHF 500) vergütet werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Vergütung.
- 1.6.2 Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden in der Regel vom Veranstalter vor Ort getragen. Andernfalls entscheidet der Vorstand über eine Vergütung.
- 1.6.3 Entschädigung der Auslagen erfolgt nur gegen Vorlage der entsprechenden Belege.





### **3 Gebühren**

#### **3.1 Administrativgebühren für Aufgebote von Schiedsrichter, Referee und Linienrichter**

3.1.1 pro Referee Turniere	CHF 60
3.1.2 pro Schiedsrichter + Referee bei IC und Play-offs	CHF 15
3.1.3 pro Schiedsrichter Turniere BE/BWF	CHF 20
3.1.4 pro BSVS-lizenziertem Linienrichter	CHF 10